

 Bundeskanzleramt

bundeskanzleramt.gv.at

Bundesministerin für
Frauen und Integration

MMag. Dr. Susanne Raab
Bundesministerin für Frauen und Integration

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.227.318

Wien, am 5. Juni 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Ecker, MBA, Kolleginnen und Kollegen haben am 7. April 2020 unter der Nr. **1441/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „COVID-19 – Frauenhelpline gegen Gewalt“ gerichtet.

Einleitend halte ich fest, dass ich die Anfrage ausschließlich basierend auf den vom Projektträger erhaltenen Informationen wie folgt beantworten kann:

Zu Frage 1:

- *Wie viele Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sind im Schnitt bei der Frauenhelpline gegen Gewalt tätig?*

Bei dem diesbezüglichen Förderprojekt waren 2019 sieben Teilzeitkräfte und sechs unterjährig Beschäftigte tätig.

Darüber hinaus:

- Ein bis zwei geringfügig Beschäftigte für Urlaubs-, Pflege-, und Krankenstandsvertretungen
- Honorarkräfte für mehrsprachige Beratung

- Fallweiser Einsatz durch ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Praktikantinnen
- Eine Koordinatorin/Hauptverantwortliche für das Management der Frauenhelpline.

Zu Frage 2:

- *Inwieweit hat sich die Zahl der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in den letzten Wochen aufgrund der Coronakrise geändert?*

Für das laufende Jahr wird der Personalstand des Projektträgers erst am Jahresende ausgewiesen.

Zu Frage 3:

- *Inwieweit hat sich die Arbeitsweise der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in den letzten Wochen aufgrund der Coronakrise geändert?*

Da es sich bei der Frauenhelpline um ein telefonisches Angebot handelt und grundsätzlich keine persönlichen Beratungsgespräche stattfinden, gab es keine Veränderungen des Beratungssettings beim Projektträger.

Zu Frage 4:

- *Gab es im Zuge der Coronakrise eigene Schulungen oder Infos für die Mitarbeiter?*

Es gab Informationen in Zusammenhang mit COVID-19 sowie tägliche Updates zu organisatorischen Details betreffend Arbeitsplatz.

Zu Frage 5:

- *Inwieweit hat sich der Grund der Anrufe bei der Frauenhelpline gegen Gewalt seit der COVID-19 Krise und insbesondere seit den seither von der Bundesregierung verhängten Maßnahmen geändert?*

Zusätzliche Fragen bezogen sich auf die COVID-19-Krise und damit einhergehende Maßnahmen. Eine diesbezügliche abschließende Auskunft kann erst nach Ende der COVID-19-Krise gegeben werden.

Zu Frage 6:

- *Wie viele Anrufe bei der Frauenhelpline gegen Gewalt wurden jeweils im Jänner 2020, im Feber 2020 und im März 2020 getätig?*

Im Jänner wurden insgesamt 723 Anrufe verzeichnet, im Februar waren es 670 und im März 872.

Zu den Fragen 7, 8, 16 und 17:

- *Wie viele Anrufe bei der Frauenhelpline gegen Gewalt gab es jeweils im Jahr 2018 und im Jahr 2019?*
- *Wie viele Anrufe bei der Frauenhelpline gegen Gewalt erfolgen im Schnitt durch die Betroffenen selbst und inwieweit hat sich das seit dem Ausbruch der Coronakrise geändert?*
- *Wie viele Anrufe bei der Frauenhelpline gegen Gewalt erfolgen bei Personen, die lediglich einsam aber keiner Gewalt ausgesetzt sind und inwieweit hat die Coronakrise Auswirkungen auf solche Anrufe?*
- *Wie viele Anrufe bei der Frauenhelpline gegen Gewalt erfolgen durch Kinder, welche Anliegen bringen diese vor und inwieweit hat die Coronakrise Auswirkungen auf solche Anrufe?*

Jahr	Anrufe gesamt	Schweige-anrufe	Konkrete Anliegen	Frauen und Mädchen	Männer	Kinder und Jugendliche	Konkrete Gewalt-erfahrung Frauen und Mädchen	Akut Gewalt/ Intervention
2018	100% 8.581	6,5% 558	93,5% 8.023	86,4% 6.933	10% 802	3,6% 289	61% 4.229	277
2019	100% 8.730	7% 611	92% 8.119	85% 6.901	12% 974	4% 325	62% 4.278	238

In der Zeit von 01.01. – 31.03.2020 wurden 1.385 Anrufe von gewaltbetroffenen Frauen (von insg. 1.922 Anrufen von Frauen und Mädchen) verzeichnet.

Zu Frage 9:

- *Sofern ein Anruf bei der Frauenhelpline gegen Gewalt nicht durch die Betroffene selbst erfolgt, wer wendet sich in der Regel anstelle der Betroffenen an die Hotline?*

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von sozialen Institutionen, die in ihrer Arbeit mit dem Thema Gewalt konfrontiert sind, wie z.B. Exekutive, Gerichte, Schulen, Spitäler und soziale Hilfseinrichtungen, sowie Personen aus dem Umfeld Betroffener (Verwandte, Bekannte, Nachbarinnen und Nachbarn, Arbeitskolleginnen und Arbeitskollegen etc.).

Zu Frage 10:

- *Wie viele Anrufe bei der Frauenhelpline gegen Gewalt sind jeweils im Jahr 2018, im Jahr 2019, im Jänner 2020, im Feber 2020 bzw. im März 2020 durch Männer erfolgt?*

Anrufe von Männern:

- 2018: 802 Anrufe von Männern (10%)
- 2019: 974 Anrufe von Männern (12%)
- 01.01. bis 31.03.2020: 196 Anrufe von Männern (9%)

Zu Frage 11:

- *Welche Anliegen haben bzw. hatten Männer, die sich an die Frauenhelpline gegen Gewalt wenden?*

Männer und Buben, die mit Sorgen anrufen, stammen meist aus dem Umfeld von Gewalt betroffener Frauen und Mädchen. Sie suchen Hilfe für ihre Arbeitskollegin, Schwester, Mutter oder Bekannte.

Zu Frage 12:

- *Haben sich die Anliegen der Männer seit dem Ausbruch der Coronakrise geändert?*

Eine diesbezügliche abschließende Auskunft kann erst nach Ende der COVID-19-Krise gegeben werden.

Zu Frage 13:

- *Welcher Anteil von Anrufen erfolgt von Betroffenen mit nichtdeutscher Muttersprache (Bitte um Aufschlüsselung um Anteil nach Sprachen)?*

2019 wurden rund 220 muttersprachliche Beratungsgespräche vom Projektträger geführt und zwar in Englisch, Bosnisch-Kroatisch-Serbisch, Rumänisch, Türkisch, Arabisch und Ungarisch.

Aufschlüsselung nach Sprachen:

- 35 % Englisch
- 30 % Bosnisch-Kroatisch-Serbisch
- 16 % Türkisch
- 10 % Arabisch
- 5 % Rumänisch

- 4 % Ungarisch

Zu Frage 14 und 15:

- *Wie viele Anrufer sind gehörlos und ist auch in der Coronakrise eine durchgängige Beratung dieser Personengruppe gewährleistet?*
- *Wie viele Anrufer sind Frauen mit Behinderungen und ist auch in der Coronakrise eine durchgängige Beratung dieser Personengruppe gewährleistet?*

Seitens des Projektträgers liegen keine diesbezügliche Auswertungen vor. Es steht ein Helpchat unter www.haltdergewalt.at zur Verfügung.

MMag. Dr. Susanne Raab

